



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	15-8510-6/1.1

Aichach, den 15.11.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/028/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	22.11.2024	

Betreff:

Projekt Zusammenarbeit AVV-MVV; Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 14.10.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung des AVV wurde zunächst durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, am 2. Oktober 2024 zusätzlich auch durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des AVV mit der Durchführung des Projektes „Zusammenarbeit MVV und AVV“ beauftragt.

Der Projektauftrag beinhaltet die Prüfung der finanziellen Folgen und den Abgleich der strategischen Konsequenzen eines Zusammenschlusses der beiden Verbünde AVV und MVV bis Dezember 2024:

- Prüfung der finanziellen Folgen und Abgleich der strategischen Konsequenzen eines Zusammenschlusses der beiden Verbünde AVV und MVV:
- Aufbau Projekt Management Office
- Abschätzung der finanziellen Folgen:
 - Überschlägige Berechnung der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HDTV) mit entsprechender Tarifsystematik
 - Überschlägige Berechnung der Kosten der Umstellung des Vertriebs
 - monetäre Abschätzung Synergiepotentiale (Investitions-/Betriebs-/Personalkosten) in allen Bereichen der Gesellschaften
 - Abschätzung der Auswirkungen auf Förderprojekte
- Abgleich der Strategien
- Grundsätzliche rechtliche Klärung
- Vorlage des Zwischenberichts bis 02.10.2024 bzw. Endbericht bis 11.12.2024

Es wurden folgende Teilprojekte etabliert. Die Teilprojekte waren jeweils im Tandem mit Mitarbeitenden des AVV sowie des MVV besetzt:



In diesem Zwischenbericht wird vor allem auf die Ergebnisse der strategischen Konsequenzen eines möglichen Zusammenschlusses eingegangen. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Zwischenfazit:

Teilprojekt 1: Strategie und Marketing

AVV und MVV sind beides reine Aufgabenträgerverbünde. Im Regionalbusverkehr werden in beiden Verbundgebieten grundsätzlich Bruttoverträge durch wettbewerbliche Verfahren der Regionalbusleistungen nach Vorgaben des territorial zuständigen Aufgabenträgers an die Verkehrsunternehmen vergeben. Ziel der MVV GmbH und der AVV GmbH ist gleichermaßen die Transformation vom reinen Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund. Ein Zusammenschluss würde das Gewicht nicht nur im Freistaat Bayern, sondern auch im bundesdeutschen Kontext erhöhen. Dies würde die

Strategien beider Verbände, die grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung zeigen, stärken.

In Bezug auf **Verkehrskonzepte, vernetzte Mobilität, Marketing und Kommunikation sowie Kundenservice** verfolgen AVV und MVV die gleichen Stoßrichtungen. Da jeder Verbund unterschiedliche Schwerpunkte hat, können AVV und MVV sich gegenseitig bei den jeweiligen Themen unterstützen. Insbesondere durch die Bündelung von Kompetenzen und die gemeinsame Umsetzung von Themen, die in einem der Verbände noch nicht weit bearbeitet wurden, sind Synergien zu heben.

Teilprojekt 2: Einnahmen und Finanzen

Die **tarifliche Integration des AVV-Gebietes in den MVV-Tarif** ist aus fachlicher Sicht durchaus möglich. Es wird dabei aus Sicht der Fahrgäste - wie bei jeder Tarifumstellung - zum Teil zu Verbesserungen, zum anderen Teil aber auch zu Verschlechterungen kommen. Die Verkehrsgebiete des Altlandkreises Dillingen a. d. Donau und des Landkreises Donau-Ries werden mitbetrachtet.

Die Abwägung der **wirtschaftlichen Effekte** wird erst möglich sein, wenn die dadurch entstehenden Harmonisierungs- und Durchtarifierungseffekte bekannt sind. Diese werden Teil des Endberichtes. Die Identifikation der Kosten und Synergien einer Zusammenführung der Verbände sowie die Kosten der Verkehrsunternehmen bei Anpassungen der Vertriebssysteme für einen geänderten Tarif ist derzeit in Arbeit und wird ebenfalls Teil des Endberichtes.

Teilprojekt 3: Betriebs- und Datenmanagement

Grundsätzlich ist im Hinblick auf das gesamte **Betriebs- und Datenmanagement** eine breite gemeinsame Basis vorhanden, es bestehen jedoch unterschiedliche Erweiterungen und Zusatzsysteme. Eine Zusammenführung der Systeme wäre somit vor allem mittelfristig möglich. Dies würde Synergien schaffen und Kompetenzen stärken. Gerade im AVV sind in den letzten Jahren mit Hilfe von Fördermitteln des Freistaates und des Bundes eine Vielzahl von Digitalisierungsprojekten mit Zweckbindungsdauern bis ins Jahr 2034 angestoßen und umgesetzt worden. Insofern muss in Abhängigkeit bestehender Lizenzen und Förderbindungen gemeinsam mit möglichen Migrationskosten die Möglichkeit der langfristigen Schaffung von Synergien betrachtet werden. Eine Ermittlung der Kosten und Synergien kann in dem kurzen Projektzeitraum nur grob geschätzt werden. Diese Grobschätzung wird im Endbericht erfolgen.

Teilprojekt 4: Organisation und Recht

Je nach Art der beschlossenen Zusammenarbeit zwischen AVV und MVV ergeben sich unterschiedliche Organisationsstrukturen und Prozesslandschaften. Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Prozessoptimierung lediglich geringe Potentiale zum Personalabbau ergeben werden. Dieser wird sich schon allein durch die natürliche Fluktuation und altersbedingte Austritte ergeben. Die Standorte in München und Augsburg sollen bestehen bleiben. Dies ist allein aus Gründen des regionalen Bezuges und der Mitarbeiterbindung sinnvoll.

Im Ergebnis wirft die Betrachtung **der Gesellschafts- und Geschäftsbesorgungsverträge** der beiden Verbundorganisationen AVV und MVV (insbesondere der Gesellschafts- und Geschäftsbesorgungsverträge) keine wesentlichen schwer lösbaren rechtlichen Fragen auf.

Der MVV-Gesellschaftsvertrag ist als Basis eines Zusammengehens sinnvoll. Über die Ausgestaltung der zukünftigen Stimmrechte ist politisch zu diskutieren. Einige der rechtlich aufgeworfenen Fragen benötigen zwar eine politische Lösung, dürften aber regelbar sein und können durch Übergangszeiten abgedeckt werden. Durch Übernahme der Verträge eines der beiden Verbände bzw. durch Harmonisierung der bestehenden Verträge sind diese Fragen rechtlich lösbar. Eine besondere Herausforderung ist die Einnahmeverteilung. Aber auch hier sind Übergangsfristen und eine Parallelität der bestehenden Systeme zunächst möglich.

Die unterschiedliche Finanzierung der Verbundkosten spiegelt sich auch in einem unterschiedlichen **Rechnungswesen** wider. Hier sind die Prozesse der neu zu findenden Finanzierungsstruktur für die AVV-Gesellschafter anzupassen. Intern ergäben sich für die GmbHs mögliche monetäre Potentiale aus der Einmalbeauftragung von Dienstleistern sowie der Zusammenlegung/ Vereinheitlichung von Software. Im Zusammenhang mit einer Prozessoptimierung können zudem Synergien im Sinne von Zeitersparnis durch Auswahl schlanker, digitaler Prozesse gehoben werden. Auch bei der Evaluation der Systemlandschaft von AVV und MVV konnten mehrere Systeme und Services ermittelt werden, die mittel- bis langfristig unter Einhaltung von Laufzeitverträgen konsolidiert werden können. Dies würde positive Effekte auf Kosten, Effizienz und Sicherheit der **IT-Infrastruktur** haben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der dem Kreisentwicklungsausschuss vorgelegte Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Projektgruppe „Zusammenarbeit AVV-MVV“ wird beauftragt, auf Basis des vorgelegten Zwischenberichtes den Projektauftrag fortzuführen und den Gesellschaftern den Endbericht mit Handlungsempfehlung vorzulegen.**
- 3. Mit dem Endbericht ist am 11.12.2024 in den AVV-Gremien auch eine Grobschätzung der finanziellen Effekte eines Zusammenschlusses der beiden Verbundgesellschaften darzulegen.**
- 4. Die Möglichkeiten der Finanzierung der wirtschaftlichen Effekte (u.a. Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste) sind durch die Gesellschafter des AVV und des MVV anschließend zu prüfen.**
- 5. Den zuständigen Aufgabenträgergremien und dem AVV-Aufsichtsrat werden auf Basis dessen die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt. Eine Umsetzung zum 01.01.2026 erfordert die nötigen Beschlussfassungen bis spätestens zum 31.03.2025.**

Anton Schieg